Bekanntmachung

Vorhaben 23 des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt 2: Mainwangen – Talheim mit Anschluss Beuren

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 23.09.2025 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom 23.09.2025 bis 23.10.2025 die digitale Zugänglichmaching der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

Mittwoch, den 22.07.2026, ab 9:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Engen, Hegaustraße 5b, 78234 Engen

der Erörterungstermin statt. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Transnet BW GmbH als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Planunterlagen zu dem Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter https://rpf.baden-wuerttemberg.de/, dort die Kachel „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ in der Rubrik „Häufig nachgefragt“ und dort unter „Energieleitungen“

oder über den Link

www.rp-freiburg.de/planfeststellung

jeweils unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben von Beteiligten kann auch ohne diese verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

- Die Einwendungsfrist ist am 06.11.2025 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben

- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.

- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.

- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Personen, die zum Erörterungstermin mit dem Auto anreisen, werden gebeten das Feuerwehrhaus aus nördlicher Richtung über die Hewenstraße anzufahren. **Die Feuerwehrausfahrt südöstlich des Feuerwehrhauses muss jederzeit frei bleiben**. Öffentliche Parkmöglichkeiten finden sich zudem am Bahnhof und auf dem Gelände des Medizinischen Versorgungszentrums Hegau Engen (MVZ).

Mühlhausen-Ehingen, 29.06.2026

für die Gemeindeverwaltung

gez. Patrick Stärk

signiert von:
Maier, Fabian
am: 29.06.2026
mit:
digiSeal® by secrypt